

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 19 (1959-1960)

**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Tätigkeitsbericht der Lichtbildkommission

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lung der Angestelltengehälter» pro 1958, also mit 233 (1939=100) (siehe «Die Volkswirtschaft», 1960, Heft 8, Seite 349, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), so ergibt sich erstaunlicher- oder erfreulicherweise die Zahl 2563.—. Dies stellt eine sehr gute Übereinstimmung mit der heutigen schweizerischen Differenz dar, wie sie oben errechnet ist, und damit erscheint uns die Korrektur des Sekundarlehrerlohnes in Graubünden doppelt gerechtfertigt.

Schon diese statistischen Vergleiche zeigen, daß die Lehrerbesoldungen in Graubünden alsobald erhöht werden müssen. Es gibt freilich noch andere und gewichtigere Gründe, die diese Forderung stützen und rechtfertigen, die hier aber nicht aufgeführt werden sollen.

Ganz persönlich scheint mir die Zeit gekommen zu sein, bei der Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes dessen Grundlage nicht mehr bei einem Minimum bei minimaler Schulzeit suchen und darauf aufbauen zu müssen. Die Bedeutung der Entlohnung nach Schulwochen muß stark verringert werden. Ein solcher Standpunkt sollte nach Annahme des neuen Schulgesetzes mit verlängerter Schulzeit möglich werden. Es ist meines Erachtens vor allem andern darauf zu achten, dem Lehrer ein seiner Verantwortung und seiner Ausbildung entsprechendes *Jahreseinkommen* zu sichern. Dieser Grundsatz muß wegleitend werden!

Thusis, den 30. September 1960

*Christian Caviezel*

## Tätigkeitsbericht der Lichtbildkommission

Die Lichtbildkommission Graubünden wurde durch den Vorstand des BLV in Nachachtung des Beschlusses der Delegiertenversammlung von 1955 in Flims ins Leben gerufen.

Es gehören ihr an: Prof. H. Brunner, Seminar-Übungslehrer Chr. Ruffner, Alfred Donau, Primarlehrer, Josias Nold, Primarlehrer, Paul Härtli, Primarlehrer (alle in Chur). Auch Herr Prof. Steinmann von der Kantonsschule und einige weitere Kollegen haben ihre Mitarbeit zugesichert.

Wertvolle Unterstützung und Ratschläge erhielten wir von Professor H. Boesch in St. Gallen, dem Leiter der Fotokurse in den Schweizerischen Lehrerbildungskursen, Herrn Sekundarlehrer W. Angst, dem Präsidenten der Lichtbildkommission des SLV, und Herrn Fotograf Theo Vonow, Chur. Allen sei dafür der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Seit der Gründung der Lichtbildkommission im Mai 1960 wurden fünf Sitzungen abgehalten. Außer organisatorischen Fragen wurden die Lichtbildserien für folgende Talschaften besprochen und festgelegt:

- |                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| 1. Prättigau       | zirka 30 Bilder |
| 2. Schanfigg       | 24 Bilder       |
| 3. Landwassertal   | 17 Bilder       |
| 4. Churer Rheintal | 26 Bilder       |

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse des vergangenen Sommers behinderten die Aufnahmetätigkeit der Kommissionsmitglieder in starkem Maße. Dadurch wird der Zeitpunkt, da die ersten Serien zur Verfügung stehen, leider hinausgeschoben. Es ist vorgesehen, daß diese durch das Lehrmitteldepot verkauft oder ausgeliehen werden. Anfragen, Wünsche und Anregungen können an die Kommissionsmitglieder oder an den Präsidenten, P. Härtli, Brändligasse 26, Chur, gerichtet werden.

*Für die Lichtbildkommission Graubünden:  
P. Härtli*

## Mitteilungen des Vorstandes

### Mitgliederverzeichnisse der Kreiskonferenzen

Die Vorstände der Konferenzen Bergell, Moesa und Vorderprättigau haben trotz der Aufforderung im «Bündner Schulblatt», Nr. 3, 1960, Seite 166, die Mitgliederverzeichnisse pro 1959/60 noch immer nicht eingesandt!

*Der Kassier*

### An unsere pensionierten Lehrer

Sehr geschätzte Kollegen!

Der Vorstand des BLV gelangt mit einer Bitte an Sie.

Alljährlich lassen wir den aus dem Schuldienst zurücktretenden Kollegen das «Bündner Schulblatt» auch über das Pensionierungsalter hinaus zukommen, in der Hoffnung, daß sie dem Verein auch weiterhin als freiwillige Mitglieder oder zum mindesten als Abonnenten des «Bündner Schulblattes» die Treue halten.

Es ist aber sicher nicht unbescheiden, wenn wir das von allen Pensionierten erwarten. Zweifellos hat ja jeder Bündner Schulmeister, ob jung oder alt, seine heutige soziale Stellung zu einem guten Teil dem Einsatz des Kantonalvorstandes zu verdanken.

Dieser setzte sich, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse, schon wiederholt für die Anpassung der Renten an die heutigen Lebenshaltungskosten ein. Wir wollen uns darüber freuen, daß gerade nach dem Entscheid der letzten Volksabstimmung unseren Alt-Lehrern in Zukunft eine wesentlich höhere Rente ausgerichtet wird.

Sie werden verstehen, daß wir aus den erwähnten Gründen die pensionierten Lehrkräfte dringend ersuchen, unserer Sache nicht einfach den Rücken zu kehren, sobald sie das Pensionierungsalter erreicht haben, wie das leider vielfach geschieht. Wenn wir Ihre Begehren vertreten sollen, so dürfen wir andererseits sicher auch Ihre Unterstützung erwarten.

Wir sind Ihnen darum dankbar, wenn Sie weiterhin Mitglied des BLV bleiben (Jahresbeitrag inkl. Abonnement «Bündner Schulblatt» Fr. 10.—), oder, wenn Ihnen das finanziell nicht möglich sein sollte, wenigstens den Abonnementsbeitrag für das «Bündner Schulblatt» (jährlich Fr. 5.—) leisten.